

© Peter Atkins\_fotolia.

## Höhere Löhne für Hausangestellte ein Tropfen auf dem heissen Stein

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft um drei Jahre verlängert und die Mindestlöhne um 1,6 Prozent erhöht.

Zwischen 2016-2018 betrug die Verstossquote gegen die Lohnbestimmungen des NAV-Hauswirtschaft des Bundes rund zehn Prozent. Der VPOD geht jedoch davon aus, dass es deutlich mehr Missbräuche bei den Arbeitsbedingen in den Privathaushalten gibt, dies insbesondere in der sogenannten 24-Std.-Betreuung. Der Bund weigert sich, diesen Bereich national und verbindlich zu regeln und überlässt die Regulierung den Kantonen. Leider warten wir jedoch bis heute in den meisten Kantonen darauf, dass diese endlich ihre NAV Hauswirtschaft modernisieren. Die kantonalen NAV regeln alle anderen nicht minder wichtigen Bestimmungen, so etwa die Entgeltung der Präsenzzeit.

Der Bundesrat begründet die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft des Bundes mit den wiederholten Verstössen gegen die Mindestlöhne und der starken Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften. Die Gefahr bestünde, dass beim Wegfall des Mindestlohnes der Druck auf die Löhne und die Missbrauchsgefahr noch mehr steigen würde.

Der VPOD betreut mit Respekt seit sechs Jahren ein Netzwerk von Pendelmigrantinnen und fordert nicht zuletzt aufgrund dieser Arbeit vehement eine nationale, verbindliche Regulierung und die Unterstellung unter das Arbeitsgesetz. Es darf nicht sein, dass dieser sensible Bereich der Langzeitpflege und -betreuung dermassen unkontrolliert und unreguliert ist und die Betreuerinnen häufig prekären und sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind.

Elvira Wiegers.

VPOD Schweiz, 28.11.2019.

Personen > Wiegers Elvira. Hausangestellte. Loehne. VPOD Schweiz, 2019-11-28